

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

07.06.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.06.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 178.959,61 € gewährt:

1. Aero-Club Braunschweig e. V.
(Reparatur des Fallschirmspringer-Absetz-Flugzeuges) bis zu 11.000,00 €
2. Boulder e. V.
(Installation von Kletterrouten und Anschaffung von Sicherheitstechnik) bis zu 7.500,00 €
3. Boulder e. V.
(Installation einer durchgehenden Fallschutzmatte) bis zu 16.350,00 €
4. Braunschweiger Motorboot Club e. V.
(Energetische Sanierung des Vereinsheims und des Schulungsraums) bis zu 14.250,00 €
5. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.
(Sanierung von Kellerdecken) bis zu 10.800,00 €
6. BTVS Eintracht von 1895 e. V.
(Inklusiver Umbau des Eingangsbereiches der Tennisanlage) bis zu 11.814,57 €
7. Heidberger Tennis-Club e. V.
(Neuerstellung der Wände und des Estrichbereiches der Sanitäranlagen) bis zu 9.250,00 €
8. Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V.
(Sanierung der Außenhülle des vereinseigenen Sporthallengebäudes) bis zu 69.000,00 €
9. Sportverein Schwarzer Berg e. V.
(Reparatur der Galerie des Vereinsheims) bis zu 22.261,45 €
10. TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e. V.
(Ersatz des abgängigen Parkettbodens und Einbau einer Akustikdecke im Sportheim) bis zu 6.733,59 €.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen diverse Zuschussanträge vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien fallen. Da die Entscheidung über eine Übertragung von Haushaltsausgaben des Jahres 2018 noch aussteht, werden dem Ausschuss zunächst die Zuschussanträge der Priorität 1 und 2 (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr und sonstige Instandsetzung) zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung wird dem Ausschuss die Zuschussanträge der Priorität 3 und 4 (Erwerb von Sportgeräten und Bauliche Erweiterung und Neubau) in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Es liegen folgende Zuschussanträge der Priorität 1 und 2 mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 178.959,61 € vor:

1. Aero-Club Braunschweig e. V. – Reparatur des Fallschirmspringer-Absetz-Flugzeuges (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Aero-Club Braunschweig e. V. beantragt für die Reparatur des Fallschirmspringer-Absetz-Flugzeuges mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.065,89 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.000,00 €.

An dem vereinseigenen Fallschirmspringer-Absetz-Flugzeug wurde laut Verein ein irreparabler Schaden an der Fahrwerkshalterung festgestellt. Um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, ist nach Angaben des Vereins eine Reparatur zwingend notwendig. Ein alternativ geeignetes und nutzbares Absetz-Flugzeug ist laut Verein in Braunschweig nicht vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.000,00 € (49,85 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

2. Boulder e. V. – Installation von Kletterrouten und Anschaffung von Sicherheitstechnik (Priorität I – Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Boulder e. V. beantragt für die Installation von Kletterrouten und für die Anschaffung von Sicherheitstechnik mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.500,00 €.

Für den bestehenden vereinseigenen Kletterturm beabsichtigt der Boulder e. V. die Anschaffung von Griffen zur Installation von mehreren Kletterrouten und die Installation zusätzlicher Sicherheitstechnik (spezielle Haken an Umlenkpunkten). Der Kletterturm wird derzeit nach Angaben des Vereins durch Vereinsmitglieder im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich genutzt. Außerdem finden schulische Kooperationen statt. Der Verein hat darüber hinaus im Mai 2018 die Inklusionsklettergruppe Gaana („Gib alles, aber niemals auf!“) gegründet. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden laut Verein die Gefahren im Anfänger- und Schulungsbereich minimiert.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.500,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

3. Boulder e. V. – Installation einer durchgehenden Fallschutzmatte (Priorität I – Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Boulder e. V. beantragt für die Installation einer durchgehenden Fallschutzmatte für die Kletteranlage (Boulderfelsen) mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.800,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 16.350,00 €.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Kletterfelsens und zur Minimierung der Verletzungsgefahr für Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler und Anfängerinnen und Anfänger soll die vereinseigene Boulder-Kletteranlage mit einer durchgehenden Fallschutzmatte ausgestattet werden. Es ist geplant, die Arbeiten zur Bodenvorbereitung und Erstellung der Unterkonstruktion durch sachkundige Vereinsmitglieder durchführen zu lassen. Der Verein plant hierfür ca. 50 unentgeltliche Arbeitsstunden ein.

In Anerkennung und Würdigung der geplanten unentgeltlichen Eigenarbeit schlägt die Verwaltung vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 16.350,00 € (75,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

4. Braunschweiger Motorboot Club e. V. – Energetische Sanierung des Vereinsheims und des Schulungsraums (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Braunschweiger Motorboot Club e. V. beantragt für die energetische Sanierung des Vereinsheims und des Schulungsraums mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 28.500,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 14.250,00 €.

Der Verein beabsichtigt mit der energetischen Sanierung eine deutliche Reduzierung des momentanen Energieverbrauches. Dabei soll laut Verein die Wärmedämmung im Vereinsheim erneuert werden und über dem Schulungsraum eine Zwischendecke mit einer Dampfsperre und einer Wärmedämmung installiert werden. Außerdem sollen die Eingangstür und die Notausgangstür des Schulungsraums durch moderne wärmeisolierte Türen ersetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 14.250,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

5. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. – Sanierung von Kellerdecken (Priorität I – Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. beantragt für die Sanierung von Kellerdecken im Clubhaus des Vereins mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.600,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.800,00 €.

Es wurden laut Verein Schäden an den Stahlsteindecken des vereinseigenen Clubhauses festgestellt, die einer unverzüglichen Sanierung bedürfen. Laut Verein sind die integrierten Stahlträger durch Korrosion in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.800,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

6. BTSV Eintracht von 1895 e. V. – Inklusiver Umbau des Eingangsbereiches der Tennisanlage (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der BTSV Eintracht von 1895 e. V. beantragt für den inklusiven Umbau des Eingangsbereiches der Tennisanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 23.629,15 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.814,57 €.

Der Verein plant einen inklusiven Umbau des Eingangsbereiches der Tennisanlage, um die Anlage sowohl für Sportlerinnen und Sportler ohne Behinderung als auch für solche mit Behinderung/Einschränkung zugänglich zu machen und attraktiv zu gestalten. Der Eingang des Tennisheims und der Zugang zum Multifunktionsraum sollen mit einer Rampe ausgestattet werden. Darüber hinaus sollen Fahrradständer aufgestellt werden und der Abfallsammelplatz umgestaltet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.814,57 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

7. Heidberger Tennis-Club e. V. – Neuerstellung der Wände und des Estrichbereiches der Sanitäranlagen (Priorität I – Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Heidberger Tennis-Club e. V. beantragt für die Neuerstellung der Wände und des Estrichbereiches im Rahmen der Sanierung und Erneuerung der Sanitäranlagen mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 18.500,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.250,00 €.

Dem Verein wurde im Jahr 2018 für die Sanierung und Erneuerung der Sanitäranlagen eine städtische Zuwendung gewährt. Bei den Sanierungsarbeiten wurde ein auf Feuchte- und Pilzbefall zurückzuführender Gebäudeschaden festgestellt. Laut dem Verein müssen mehrere tragende Wände neu errichtet werden, der Estrichbereich der Duschräume muss zudem entfernt und erneuert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.250,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

8. Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V. – Sanierung der Außenhülle des vereinseigenen Sporthallengebäudes (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V. beantragt für die Sanierung der Außenhülle des vereinseigenen Sporthallengebäudes mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 138.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 69.000,00 €.

Folgende Maßnahmen sind für die Sanierung des Gebäudes laut Verein geplant:

- Dachsanierung (Dachdämmung plus Neuabdichtung sowie Erneuerung der Fallrohre und Traufkästen)
- Austausch der Fensterfronten, ausschließlich für den Sportbereich
- Fassadendämmung, ausschließlich für den Sportbereich

Ziel der Maßnahmen laut Verein ist es, den Energieverbrauch langfristig zu senken und den thermischen Raumkomfort zu steigern. Die Sporthalle wird laut dem Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V. durch Schul- sowie Vereinssport belegt. Der Verein plant zudem eine Ausdehnung des Gesundheitssportangebotes.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 69.000,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

9. Sportverein Schwarzer Berg e. V. – Reparatur der Galerie des Vereinsheims (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Sportverein Schwarzer Berg e. V. beantragt für die Reparatur der Galerie des Vereinsheims mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 28.661,45 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 22.261,45 €.

Die alte Galerie des Vereinsheims war laut Verein dringend grundsaniierungsbedürftig. Die Tragbalkenkonstruktion sowie die Dielen waren durchgefaut, sodass der Verein gezwungen war, die Maßnahme bereits vorzeitig durchzuführen. Zur Reduzierung der Gesamtkosten erfolgte die Demontage der ca. 128 m² durchgefauten Dielen in über 80 Stunden unentgeltlicher Eigenleistung durch Vereinsmitglieder. Im Anschluss daran wurde durch eine Fachfirma eine neue Metallkonstruktion für die Galerie erstellt.

In Anerkennung und Würdigung der unentgeltlichen Eigenarbeit schlägt die Verwaltung vor, vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig eine städtische Zuwendung in Höhe von bis 22.261,45 € (77,67 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

10. TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e. V. – Ersatz des abgängigen Parkettbodens und Einbau einer Akustikdecke im Sportheim (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e. V. beantragt für den Ersatz des abgängigen Parkettbodens und den Einbau einer Akustikdecke im vereinseigenen Sportheim mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 13.467,17 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.733,59 €.

Es ist laut Verein geplant, den 20 Jahre alten Parkettboden im Sportheim durch einen Sportparkettboden zu ersetzen. Um eine angemessene Akustik zu erreichen, ist laut Verein der Einbau einer Akustikdecke sinnvoll. Durch den Ersatz des abgängigen Parkettbodens kann die Durchführung von Tanz- und Gymnastiksportarten gewährleistet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.733,59 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine